

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 02/2015  
20. Februar 2015

<b><u>Inhalt:</u></b>	<b>Seite</b>
Umsetzung der Mindestlohnregelung ist mittelstandsfeindliche Politik	1
Vereinfachungen beim Mindestlohn sind dringend geboten	1
Blitzlichter von der Internationalen Grünen Woche 2015 in Berlin	3
FRUIT LOGISTICA 2015	4
Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zur Düngeverordnung	5
Gitta Connemann neue stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	5
Alois Gerig neuer Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages	6
Bertram Fleischer neuer Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau	6
Dokumentation: Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu dem Entwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung	7

## **Umsetzung der Mindestlohnregelung ist mittelstandsfeindliche Politik**

„Die Umsetzung des Mindestlohns ist eine mittelstandsfeindliche Politik, die uns Bauernfamilien massiv schadet und im Wettbewerb benachteiligt.“ Mit dieser Feststellung erneuerte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, seine Kritik an der Mindestlohnregelung. Mindestlohngesetz und Arbeitnehmerentsendegesetz verpflichten zu umfangreichen und praxisfremden Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten. „Für familiengetragene Betriebe, die mit Aushilfen und Saisonarbeitskräften ihre Arbeitsspitzen und die Ernte bewältigen, bedeuten die Dokumentationspflichten eine bürokratische Überlastung. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis“, erklärte Rukwied. Kurzfristige versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse seien deshalb von der Aufzeichnungspflicht zu befreien.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales müssen während der Laufzeit des Mindestlohtarifvertrages darüber hinaus für alle Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Gartenbau und sogar für mitarbeitende Familienangehörige diese zusätzlichen Aufzeichnungspflichten erfüllt werden. „Die Gesetzesauslegung benachteiligt unsere Betriebe massiv. Das Ministerium ist dringend aufgefordert, seine Rechtsauffassung zu überprüfen“, forderte Rukwied. „Es kann nicht richtig sein, dass dies nun auch für langjährig beschäftigte Mitarbeiter notwendig wird.“

Rukwied erwartet, dass durch den gesetzlich verbindlichen Mindestlohn die deutschen Weinbau-, Obst- und Gemüsebetriebe unter einen starken Wettbewerbsdruck geraten, der den Strukturwandel massiv anheizen wird. „Manche heute noch in Deutschland rentabel anzubauende Kultur wird sich in den kommenden Jahren nicht mehr rechnen. Die Konsequenzen werden höhere Importe vor allem aus Osteuropa sein“, stellte der Bauernpräsident fest. „Dies kostet uns Arbeitsplätze und schwächt den ländlichen Raum.“

## **Vereinfachungen beim Mindestlohn sind dringend geboten**

Der Mindestlohn bestimmt seit dem 1. Januar 2015 die Diskussionen im obst- und gemüsebaulichen Bereich. Eine Vielzahl von Arbeitsplätzen – sowohl für festangestellte Arbeitskräfte als auch für Saisonarbeitskräfte – sind gefährdet. Anpassungen der Produktion mit einer Anbaueinschränkung von bestimmten Kulturen wie z.B. Erdbeeren, Einlegegurken und Spargel stehen an. Regionale Versorgung wird – mit dem Mindestlohn politisch gewollt – eingeschränkt oder sogar unmöglich gemacht.

Diese generellen Probleme mit dem Mindestlohn außer Acht gelassen, bedarf es in der praktischen Umsetzung vor Ort noch wirkungsvoller Erleichterungen. Derzeit ist - unabhängig von der Höhe der Entlohnung - der Mindestlohn ein bürokratisches Monster. In Familienbetrieben kann der geforderte Dokumentations- und Kontrollaufwand so nicht geleistet werden und zerstört auch den sozialen Frieden in den Betrieben.

Dringend erforderliche Vereinfachungen für den Obst- und Gemüsebau bei der Umsetzung des Mindestlohns sieht der Bundesausschuss Obst und Gemüse unter anderem bei:

1. Lohnzahlungen: Nach dem Mindestlohngesetz ist der Mindestlohn spätestens am Ende des Folgemonats zu zahlen.

Saisonarbeitskräfte wünschen die Auszahlung am Beschäftigungsende, da sie keine Möglichkeit der sicheren Aufbewahrung haben. Über Bankkonten verfügen sie in der Regel nicht. Deshalb sollte der Zoll eine solche Vorgehensweise akzeptieren.

2. Aufzeichnungen der Arbeitszeiten: Bei der Aufzeichnung der Arbeitszeiten ist eine Dokumentation innerhalb von sieben Tagen verpflichtend vorgeschrieben. Ein Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit bis zu 30.000 Euro belegt.

Eine Flexibilisierung der starren Grenze ist notwendig.

3. Anwendbarkeit des Mindestlohngesetzes auf Landwirtschaft und Gartenbau  
Nach Auffassung des BMAS unterliegen Landwirtschaft und Gartenbau den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und nicht dem Mindestlohngesetz, da ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Nach dem Wortlaut des Mindestlohngesetzes ist nach Auffassung des Bundesausschusses Obst und Gemüse und des Gesamtverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände eine andere Auslegung zwingend und würde auch zu deutlichen Erleichterungen führen, so insbesondere bei der Dokumentation der Arbeitszeit und bei der Berücksichtigung von Kost und Logis.

4. Dokumentation der Arbeitszeit

Durch die Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gelten die besonderen Aufzeichnungspflichten (für alle Arbeitskräfte ist der Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit innerhalb von sieben Tagen zu dokumentieren). Bei Anwendung der Regelungen des Mindestlohngesetzes wären ausschließlich die geringfügig Beschäftigten (450 Euro-Jobber und Saisonarbeitskräfte) betroffen.

Grundsätzlich ist aber nicht akzeptabel, dass kurzfristig Beschäftigte (Saisonarbeitskräfte) auch von der Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz erfasst werden.

#### 5. Berücksichtigung von Kost und Logis

Auch bei der Berücksichtigung von Kost und Logis ergeben sich durch die Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gegenüber dem Mindestlohngesetz unnötige und inakzeptable Verschärfungen. Bei der Anwendung des Mindestlohngesetzes ist für Saisonarbeitskräfte eine einfache Anrechnung von Kost und Logis auf den Mindestlohn möglich, bei Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist nur eine bürokratisch aufwendigere Aufrechnung für Kost und Logis vorgesehen.

#### **Blitzlichter von der Internationalen Grünen Woche 2015 in Berlin**

Vom 16. bis 25. Januar 2015 stand Berlin wieder ganz unter dem Zeichen der Internationalen Grünen Woche. Über 410.000 Besucher trafen sich auf der Internationalen Grünen Woche zum Stelldichein. 1.658 Aussteller aus 68 Ländern in den Hallen 1 bis 25 präsentierten den Besuchern die kulinarische Erlebniswelt, aber auch breite Informationen rund um den Agrar-, Ernährungs-, Landwirtschafts- und Gartenbaubereich. Partnerland war in diesem Jahr Lettland, das zugleich die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2015 innehat. Insgesamt konnten die Besucher auf 130.000 qm Hallenfläche das weltweite Angebot kosten und genießen.

Zugleich war aber auch die Internationale Grüne Woche agrarpolitische Plattform. Für den Obst- und Gemüsebereich standen dabei die besorgniserregenden Marktsituationen bei Obst und Gemüse im Vordergrund der Diskussionen. Im politischen Dialog wurde insbesondere sowohl vom Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied als auch vom Präsidenten des Deutschen Raiffeisenverbandes Manfred Nüssel, dem Präsidenten des Zentralverbandes Gartenbau Jürgen Mertz als auch des BOG-Vorsitzenden Jens Stechmann die miserable Preissituation bei Tafeläpfeln thematisiert. Große Enten und das Russland-Embargo haben zu einem dramatischen Preisverfall für die Erzeuger geführt. Hier gelte es, mit einer verstärkten Exportförderung, aber auch mit einer Ankurbelung des Binnenmarktes die Preissituation auf dem Markt für heimische Tafeläpfel zu verbessern. Darüber hinaus stand natürlich während des politischen Dialogs aus Sicht der Obst- und Gemüsebranche der Mindestlohn im Mittelpunkt der Diskussionen. Hier wurden vom Berufsstand gegenüber der Politik Vereinfachungen und Erleichterungen eingefordert, um zumindest den Bürokratiwahnsinn beim Mindestlohn einzudämmen. Dabei geht es insbesondere um eine einfache Anrechnung von Kost und Logis, die Herausnahme von Saisonarbeitskräften bei der Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeiten sowie die Verlegung der Auszahlung des Lohns bei ausländischen Saisonarbeitskräften an das Beschäftigungsende.

Auf der Internationalen Grünen Woche standen aber auch Forderungen zur Vereinfachung der EU-Agrarpolitik auf der Tagesordnung. Hierzu gab es einen intensiven Austausch zwischen DBV-Präsident Joachim Rukwied und EU-Agrarkommissar Phil Hogan. Angesprochen wurden dabei zahlreiche mögliche Vereinfachungen bei den Direktzahlungen, angefangen von Zahlungsansprüchen über den aktiven Landwirt bis hin zum Abgleich der Referenzflächen, der Bündelung der unterschiedlichen Streifen von Pufferstreifen, Waldrandstreifen und Feldrandstreifen bis hin zu den Kontrollraten. Speziell aus dem Bereich Obst und Gemüse wurden zahlreiche Vereinfachungen im Zusammenhang mit den Operationellen Programmen und den Betriebsfonds eingefordert. Dabei geht es zum einen um die Vereinfachungen bei den Haupttätigkeiten der Erzeugerorganisationen, der Vermarktung von Erzeugnissen außerhalb der Erzeugerorganisation und bei der Auslagerung, aber auch um die Vereinfachung der Maßnahmen in den Operationellen Programmen durch eine Flexibilisierung der nationalen Strategie. Ebenso sollen die Rechtssicherheit auf EU-Ebene erhöht werden durch zum Beispiel die Etablierung eines Schlichtungsausschusses und durch vereinfachte standardisierte Checklisten für die Kontrollen.

### **FRUIT LOGISTICA 2015**

Vom 4. bis 6. Februar 2015 stand die FRUIT LOGISTICA 2015, die internationale Leitmesse für den internationalen Fruchthandel auf dem Berliner Messegelände im Fokus. Eröffnet wurde die FRUIT LOGISTICA am 3. Februar 2015 im Palais am Funkturm auf dem Berliner Messegelände.

Drei Tage war die Messe das Spiegelbild des weltweiten Angebots von Obst und Gemüse. 2.777 Aussteller aus 83 Ländern (Vorjahr 2.630 Aussteller aus 84 verschiedenen Ländern) in den Hallen 1 bis 25 stehen für eine der internationalsten Messen überhaupt. Rund 90% der Aussteller und rund 80% der Fachbesucher kamen auch in 2015 - wie in den Vorjahren - aus dem Ausland. Auch in 2015 waren wieder mehr als 60.000 Fachbesucher zu dieser Messe gekommen sein. Partnerland war in diesem Jahr Portugal. Auf der FRUIT LOGISTICA präsentieren die deutschen Erzeugerorganisationen ihr vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsangebot in Halle 20. Dabei steht die Verbraucherkampagne „Deutschland - Mein Garten“ auch 2015 im Mittelpunkt des Messeauftritts. Ziel der Kampagne ist es, die Verbraucher über die vielen Qualitäts-, Frische- und Umweltvorteile von Obst und Gemüse aus Deutschland zu informieren. Die FRUIT LOGISTICA ist die Plattform und der Treffpunkt für alle Entscheider beim Einkauf und der Vermarktung von Obst und Gemüse. Auf der Handelsmesse war das Mindestlohngesetz und die Auswirkungen auf die deutsche Erzeugung ein wichtiges Informationsthema. Es ist nun in der Verantwortung des Lebensmitteleinzelhandels, regionalen Erzeugnissen auch eine entsprechend höhere Präferenz einzuräumen, damit auch 2015 heimisches Obst und Gemüse in seiner ganzen Vielfalt den Verbrauchern angeboten werden

kann. Ohne eine entsprechende Anhebung der Erzeugerpreise können Erdbeeren, Einleggurken, Spargel und Co aus Deutschland wohl nur noch eingeschränkt angeboten werden. Daneben stand natürlich die Qualitätssicherung im Vordergrund. Mit QS frisches Obst, Gemüse und Kartoffeln ist hier die Obst- und Gemüsebranche gut aufgestellt.

### **Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zur Düngeverordnung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat einen Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen vorgelegt. Die neue Düngeverordnung sieht gegenüber der bisherigen Verordnung deutliche Verschärfungen vor und erhöht zudem den bürokratischen Aufwand erheblich. In seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse darauf hin, dass sich die Düngung und die Düngebedarfsermittlung auch zukünftig an den Praxiserfordernissen der Betriebe orientieren muss. Zudem ist der zu erwartende dokumentarische Aufwand bei der Düngebedarfsermittlung unverhältnismäßig groß und ist deshalb dringend zu reduzieren. Hilfreich wäre dabei zum Beispiel eine Gruppierung beim Gemüse in abschließend festgelegte Gruppen für stark-, mittel- und schwachzehrende Gemüsearten. Durch die Zusammenfassung könnten erhebliche Erleichterungen erreicht werden. Ebenfalls ist die Anzahl der Düngebedarfsermittlungen gerade für Betriebe mit einem satzweisen Anbau von Gemüsekulturen deutlich zu reduzieren. Um auch künftig den Qualitätsansprüchen des Lebensmitteleinzelhandels ausreichend Rechnung tragen zu können, sind diese Qualitätsanforderungen bei der Bemessung des Düngebedarfs einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Die ausführliche Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zum Entwurf der Neuordnung der Düngeverordnung ist der Dokumentation zu entnehmen.

### **Gitta Connemann neue stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wählte am 13. Januar 2015 mit überwältigender Mehrheit Gitta Connemann zur stellvertretenden Vorsitzenden. Als stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion übernimmt Gitta Connemann die Bereiche Ernährung und Landwirtschaft. Damit, so der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse Jens Stechmann, haben wir eine vertraute Mitstreiterin für alle Belange der Land- und Ernährungswirtschaft, aber speziell auch für den Obst- und Gemüsebau in der Spitze der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse gratulieren Connemann zum parteiinternen Aufstieg und freuen sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaues. Mit dem Aufstieg in den Fraktionsvorstand gab Gitta Connemann den Vorsitz im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2015 ab.

### **Alois Gerig neuer Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages**

Am 28. Januar 2015 bestimmten die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages Herrn Alois Gerig zum neuen Vorsitzenden. Zuvor hatte am 13. Januar 2015 bereits die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sich für Alois Gerig in der Nachfolge von Gitta Connemann als Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft ausgesprochen. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse Jens Stechmann gratuliert Alois Gerig zum Vorsitz des Ausschusses und freut sich die Fortsetzung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit in neuer Funktion. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Alois Gerig kommt aus Baden-Württemberg und ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages. Bisher war er für die CDU/CSU-Fraktion Obmann im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

### **Bertram Fleischer neuer Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau**

Zum 1. Februar 2015 hat Bertram Fleischer als Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau die Geschäftsführung übernommen. Er folgt Dr. Sigfried Scholz, der zum 31. Januar 2015 in den Ruhestand getreten ist.

Bertram Fleischer ist bereits seit November 2014 beim Zentralverband Gartenbau beschäftigt und war zuvor Agrarreferent der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse wünscht Bertram Fleischer einen guten Start und freut sich auf eine allzeit enge und gute Zusammenarbeit.

Dr. Sigfried Scholz danken die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse für die stets gute und enge Zusammenarbeit. Sie wünschen Dr. Scholz für den „dritten Lebensabschnitt“ alles erdenklich Gute, vor allen Dingen aber Gesundheit.

## **Dokumentation: Stellungnahme des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu dem Entwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung**

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse begrüßt grundsätzlich die Vorlage der Änderungsverordnung zur Düngeverordnung.

Das Düngerecht muss aber auch in Zukunft am Düngebedarf der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen orientiert und damit in der Praxis der Betriebe umsetzbar sein. Gerade die qualitätsorientierte Erzeugung muss auch künftig gewährleistet bleiben, um so den Anforderungen des Lebensmittelhandels auch entsprechen zu können.

Die Düngebedarfsermittlung muss sich weiterhin an der tatsächlichen Ertragserwartung orientieren und darf nicht in unverhältnismäßiger Weise bürokratisiert werden. Speziell für den Gemüsebau mit einem breiten Kulturspektrum und einem oftmals kleinflächigen satzweisen Anbau müssen einfache und praktikable Lösungen erreicht werden.

Insgesamt ist der zu erwartende bürokratische Aufwand insbesondere für kleinere Betriebe mit einem vielfältigen Anbau von Kulturen und für Betriebe in Realteilungsgebieten unverhältnismäßig hoch. Auch hier bedarf es noch Verbesserungen und Erleichterungen insbesondere bei der Düngebedarfsermittlung.

Im Einzelnen nimmt der BOG wie folgt Stellung:

Zu § 2 Begriffsbestimmungen

Es wäre zum Beispiel hilfreich und würde deutlich zur Entbürokratisierung (Reduzierung der Dokumentationspflichten) beitragen, wenn in der Verordnung Pflanzenarten mit vergleichbaren Nährstoffansprüchen im Gemüsebau abschließend den Gruppen stark- (über 200 Kg N-Bedarf), mittel- (100 bis 200 Kg N-Bedarf) und schwachzehrende (unter 100 Kg N-Bedarf) Gemüsearten zugeordnet würden. Damit würde der bürokratische Aufwand stark reduziert, ohne dass auf der anderen Seite eine maßgebliche Information verloren ginge (für Folgeregelungen in den §§ 4 und 6).

Zu § 3 (2)

Hier sollten die Grenzen für die Zusammenlegung angehoben werden und zwar für Schläge und Bewirtschaftungseinheiten auf eine Größe, die kleiner sind als 1 Hektar (jetzt 0,5 ha). Ebenso sollte die zusammengefasste Fläche bis zu drei Hektar betragen, anstelle der derzeit zwei Hektar. Klein- und Kleinstbetriebe unter 2 ha sollten von der Düngebedarfsermittlung ausgenommen werden.

Dies würde die Anwendung gerade für kleinere Familienbetriebe mit breitem Kulturspektrum erleichtern und den bürokratischen Aufwand deutlich reduzieren. Gerade beim Gemüsebau sind es doch vergleichsweise komplizierte Düngebedarfsermittlungen; hier müssen auch die Belastungen der Betriebsleiter in der Kulturzeit berücksichtigt werden.

Die Vorschrift, bei satzweisem Anbau bis zu 3 Düngebedarfsermittlungen im Abstand von 6 Wochen vorzunehmen, sollte auf bis zu 2 Düngebedarfsermittlungen im Abstand von 8 Wochen reduziert werden. Dies mindert die Belastungen bei satzweisem Anbau und ist aus ausreichend zur Verminderung von stofflichen Risiken.

Zu § 3 (7)

Phosphatzufuhr: bei Nachweis von Phosphatmangel durch eine Blattanalyse muss eine Phosphatdüngung im Gemüsebau in Höhe der Nährstoffabfuhr möglich sein, unabhängig vom Phosphatgehalt des Bodens.



#### Zu § 4 (1) 2

Die Zuschläge bei einem höheren Ertragsniveau (40 bzw. 20 kg N) sollten – zumindest bei den intensiven Kulturen wie Brokkoli, Blumenkohl, Rosenkohl, entsprechend dem Ertragsniveau angehoben werden (z.B. beim Rosenkohl: bei 250 dt/ha Ertrag stehen 310 kg Stickstoffbedarf, bei 20% mehr Ertrag wären dies 62 kg N-Bedarf mehr). Deshalb sollten die Werte angepasst werden: bei Blumenkohl, Kopfkohl, Brokkoli, Rosenkohl, Einlegegurken, Sellerie, Porree und Rettich von 40 auf 60 Kg N und bei allen anderen Kulturen von 20 auf 40 Kg N. Bei Folie ist der Wert entsprechend des frühzeitigeren Vegetationsbeginns und des deutlich höheren Nährstoffbedarfs unter Folie auf mindestens plus 30 kg N anzuheben.

#### Zu §4 (4) 2 letzter Satz

Eine generelle Untersuchung mittels repräsentativer Proben beim Anbau von Gemüse nach Gemüse im selben Jahr wird abgelehnt, zumindest für den Nachbau nach mittel- oder schwachzehrenden Gemüsekulturen.

#### Zu § 6 (7)

Für Komposte aus dem Champignonanbau sollte auf eine Sperrfrist verzichtet werden, da in diesen speziellen Komposten der Stickstoff langfristig gebunden ist und eine Lagerung zu erheblichen Qualitätsverlusten führen würde.

#### Zu § 7 (4)

Die Anwendung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft im Gemüsebau sollte nur dann zulässig sein, wenn deren Anwendung hygienisch unbedenklich ist und die Ausbringung nicht auf zum Verzehr bestimmte Pflanzenteile erfolgt. Der jetzt vorgesehene Zeitraum sollte gestrichen werden.

#### Zu § 8 (1) 2

Beim betrieblichen Nährstoffvergleich sind bei spezialisierten Gemüsebetrieben mit starkzehrenden Gemüsearten wie z.B. Blumenkohl oder Brokkoli die Tausch- oder Wechselflächen mit anderen Betrieben in den Kalkulationen zu berücksichtigen.

#### Zu § 8 (5)

Die unvermeidbaren Verluste sollten für Kohlarten von 60 Kg auf 80 Kg Stickstoff je Hektar angehoben werden, um weiterhin den erforderlichen Qualitätsanbau sicher zu stellen.

#### Zu § 8 (6) 4b

Die Grenze für die Befreiung der Betriebe vom Nährstoffvergleich sollte für Gemüse, Hopfen, Wein und Erdbeeren auf 5 ha angehoben werden. Dies würde zu einer deutlichen Reduzierung des bürokratischen Aufwandes führen ohne auf wesentliche Informationen verzichten zu müssen.

#### Zu § 9

Bei der Bewertung des betrieblichen Nährstoffvergleichs sollte für Kohlkulturen in Absatz 2 der Kontrollwert von 60 auf 80 Kg angehoben werden.

#### Zu § 11 (2)

Die Frist für die Verwendung von bestimmten Ausbringungsgeräten sollte verlängert werden auf z.B. den 1. Januar 2022

#### Zu § 13 (2) 1.b)

Diese Ermächtigung sollte gestrichen werden, da insbesondere bei späten oder frühen Gemüsearten eine Düngung im November oder Februar pflanzenbaulich dringend erforderlich ist (auch im Hinblick auf die Qualitätsansprüche der abnehmenden Hand).